

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.**  
**Windkraft Olzheimer Berg KG**

Mozartstraße 23  
33129 Delbrück-Ostenland  
Tel 05250 / 932680  
Fax 05250 / 932681  
Mail: [but-gmbh@t-online.de](mailto:but-gmbh@t-online.de)

## **Niederschrift**

**von der 18. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 26. Mai 2015  
im „Landhotel Wenzelbach“, Kreuzerweg 30 in 54595 Prüm**

.....  
An der Versammlung nahmen fünf Gesellschafter persönlich teil, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 164.891,63 Euro bzw. 322.500 DM (322 Stimmen) repräsentierten. Somit waren 29,13 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

### **1) Eröffnung**

Die Versammlung wurde um 17.34 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die anwesenden Kommanditisten und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Die Versammlung übertrug die Erstellung einer Niederschrift einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen. Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

### **2) Bericht der Geschäftsführung**

#### *2.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse*

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Olzheimer Berg. Der Jahresenergieertrag der zwei Windenergieanlagen belaufe sich im Jahr 2014 auf ca. 1,434 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei der schlechteste Jahresertrag seit Bestehen des Windparks. Zum einen sei durch schadensbedingte Ausfälle ein Ertragsausfall von ca. 200.000 kWh zu verzeichnen. Zum anderen seien die Windverhältnisse im Jahr 2014 bundesweit deutlich unterdurchschnittlich gewesen. Das gelte vor allem für das zweite Halbjahr 2014. Der Energieertrag bis Ende April 2015 betrage ca. 588.000 kWh und sei ca. 16 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Seit der jüngsten Gesellschafterversammlung seien etliche Reparaturen an beiden WEA erforderlich gewesen. Für die Beseitigung von Störungen an elektronischen Bauteilen (Umrichter, Racks, Thyristoren, Leistungsteil etc) seien 2014 insgesamt ca. 18.000 Euro aufgewendet worden. Schäden an der Hydraulik schlugen mit ca. 10.000 Euro zu Buche. Für die Instandsetzung eines Wegaufnehmers seien ca. 8.000 Euro, für die Reparatur der Steuerung ca. 4.000 Euro aufgewendet worden. Die Beseitigung eines Fehlers in der Kommunikation habe Anfang 2014 ca. 2.000 Euro gekostet. Dazu kämen Aufwendungen für Druckspeicher und Bremsen über jeweils ca. 1.500 Euro und einige kleinere Einsätze. Die turnusgemäßen Wartungen hätten ca. 9.600 Euro gekostet. Insgesamt seien im Jahr 2014 für Reparaturen, Instandsetzungen und Wartungen ca. 60.700 Euro aufgewendet worden, was ca. 20.000 Euro mehr seien als kalkuliert. Die Schäden hätten zum Teil längere Ausfallzeiten und Ertragseinbußen von ca. 18.000 Euro zur Folge gehabt.

Die Störungshäufigkeit sei 2015 deutlich geringer als im Vorjahr, aber vor allem wegen Fehlern an den Umrichtern seien einige Serviceeinsätze erforderlich geworden und ca. 6.000 Euro aufgewendet worden. Die Beseitigung von Hydraulikproblemen habe bislang ca. 2.000 Euro gekostet. Insgesamt seien die beiden WEA in Olzheimer in einem altersgemäßen Zustand und grundsätzliche Probleme, die den Weiterbetrieb des Windparks bis 2020 gefährden könnten, nicht erkennbar.

Herr Lanwermeyer wies darauf hin, dass die Firma Vodafone für den Betrieb der Mobilfunk-Station und den Strombezug (ca. 8.000 kWh/Jahr) im Jahr 2014 insgesamt ca. 5.600 Euro an die Windkraft Olzheimer Berg KG gezahlt habe. Mit Einnahmen in dieser Höhe könne auch in den kommenden Jahren gerechnet werden.

#### *2.2. Geschäftsentwicklung 2014 und finanzielle Situation der Gesellschaft*

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014. Die Einnahmen seien aufgrund der unterdurchschnittlichen Windverhältnisse und der reparaturbedingten Ausfälle ca. 60.000 Euro niedriger als prognostiziert. Die sonstigen Einkünfte seien wegen des Verkauf eines instandgesetzten Umrichters ca. 9.000 Euro höher als angenommen. Auf der Ausgabenseite seien die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung ca. 30.000 Euro höher und die Gewerbesteuer ca. 8.000 Euro niedriger als kalkuliert. Insgesamt seien die Ausgaben ca. 13.000 Euro höher als prognostiziert.

Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand zum 31.12.2014 betrage ca. 10.000 Euro. Nach Gutschrift der Einspeisevergütung für April 2015 verfüge die Gesellschaft derzeit über eine Liquidität von ca. 90.000 Euro.

### *2.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie*

Herr Wrona erinnerte daran, dass die im Windpark Olzheim erzeugte Windenergie seit 2013 in Kooperation mit der Firma Clean Energy aus Leipzig gemäß dem Marktprämienmodell direkt vermarktet wird. Der Netzbetreiber Westnetz zahlt gemäß EEG die sog. Marktprämie zuzüglich einer Managementprämie. Die Firma Clean Energy zahlt den sog. Referenzmarktwert, der monatlich ermittelt wird (sh. [www.netztransparenz.net](http://www.netztransparenz.net)). Die Summe aus Marktprämie und Referenzmarktwert beträgt 9,1 ct/kWh und entspricht der EEG-Vergütung.

Der Direktvermarktungsvertrag mit der Firma Clean Energy sei bis 2017 verlängert worden. Die Managementprämie für die Direktvermarktung sei mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 01.01.2015 abgeschafft worden. Im Gegenzug werde die Marktprämie um 0,4 ct/kWh erhöht, so dass die Gesamtvergütung 9,5 ct/kWh betrage. Für 2015 sei mit der Firma Clean Energy ein Vermarktungsentgelt von 0,15 ct/kWh vereinbart worden, so dass der Gesellschaft ein Mehrerlös von 0,25 ct/kWh gegenüber der EEG-Vergütung verbleibe. Für 2016 und 2017 betrage das Vermarktungsentgelt 0,12 ct/kWh, so dass Mehreinnahmen von 0,28 ct/kWh bei der Gesellschaft verblieben. Die Zahlungsverpflichtungen der Firma Clean Energy seien durch eine Bankbürgschaft abgesichert. Falls die Firma Clean Energy ihrer Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen sollte, sei ein Wechsel aus der Direktvermarktung zurück in die EEG-Vergütung mit einer Anmeldefrist von einem Monat möglich.

### *2.4 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2015*

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2015 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,1 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,35 ct/kWh angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden. Die Liquiditätsprognose für 2014 bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschüttung von 10 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. 2015-2020 könnten die Ausschüttungen auf jeweils 20 % pro Jahr steigen.

### *2.5. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung*

Die Frage von Herrn Kern nach der Vergütungshöhe beantwortete Herr Wrona dahingehend, dass noch bis Ende 2020 Anspruch auf die EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh bzw. bei einer Direktvermarktung auf die Marktprämie bestehe. Ab 2021 sei lediglich noch der Referenzmarktwert bzw. der Börsenpreis für Strom erzielbar, der derzeit bei ca. 2,8 ct/kWh liege. Ob sich der Betrieb der Anlagen in Olzheim über 2020 hinaus wirtschaftlich lohne, müsse abgewartet werden und hänge wesentlich von der Entwicklung des Börsenstrompreises ab. Solange die Kraftwerksüberkapazitäten in Deutschland jedoch nicht abgebaut und Kohlekraftwerke nicht vom Netz genommen würden, sei mit einem weiter sinkenden Börsenpreis zu rechnen.

## **3) Jahresabschluss 2014**

### *3.1. Erläuterung des Jahresabschluss*

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2014 ist von Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt worden. Der vorgelegte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 652.848,35 Euro und einen Gewinn von 46.342,77 Euro aus, was 8,19 % des Kommanditkapitals entspricht. Herr Wrona erläuterte den Entwurf.

### *3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2014*

Keine Wortmeldung

### *3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. des Liquiditätsüberschuss / Entscheidung über Barausschüttung*

Herr Wrona schlug vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 652.848,35 Euro und einem Überschuss von 46.342,77 Euro wird festgestellt und genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

b) Der festgestellte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 wird vorgetragen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

c) Für das Geschäftsjahr 2014 wird eine Barausschüttung von 67.920 Euro (12 % des Kommanditkapitals) an die Kommanditisten vorgenommen.

Herr Wrona erläuterte, dass in der Liquiditätsvorschau eine Ausschüttung von 10 % auf das Kommanditkapital angenommen worden sei. Da die Erträge im April und Mai jedoch besser seien als angenommen und sich die Aufwendungen bislang im Rahmen halten, sei eine Ausschüttung von 12 % vertretbar, ohne die Liquidität der Gesellschaft zu gefährden. Nach kurzer Diskussion verständigte sich die Versammlung auf eine Ausschüttung von 12 % auf das Kommanditkapital (= 67.920 Euro).

Dem geänderten Beschlussvorschlag, für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschüttung von 67.920 Euro vorzunehmen, stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

### 3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Engel beantragte, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung erteilte der geschäftsführenden Komplementär-GmbH für das Geschäftsjahr 2014 ohne Enthaltungen einstimmig Entlastung.

## 4) Anträge

Jede/r Gesellschafter/in hat das Recht, Anträge zur Gesellschafterversammlung einzubringen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Herr Wrona teilte mit, dass keine Anträge eingegangen sind. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt auch keinen mündlichen Antrag und keine Wortmeldung.

## 5) Verschiedenes

### 5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, das EEG 2014 sei grundlegend geändert worden. Folgende Eckpunkte seien im EEG 2014 bezüglich der Windenergie verankert:

- Die Vergütung für Windenergie sei gekürzt worden, neue Anlagen müssten Systemdienstleistungen erbringen
- Der Repowering- und der Systemdienstleistungsbonus seien gestrichen worden
- Für neue WEA, die bis Ende 2016 ans Netz gehen, sei die Direktvermarktung mit Marktprämie verpflichtend
- Der Ausbau der Windenergie an Land soll 2.500 MW pro Jahr nicht übersteigen; Repowering-Projekte fließen dabei mit der Leistungsdifferenz zwischen altem und neuem Projekt in die Berechnung ein
- Ab 2017 haben Windenergie-Projekte keinen Anspruch mehr auf eine feste Vergütung und müssen sich an Ausschreibungen beteiligen; Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren seien nach wie vor nicht bekannt.
- Durch eine sog. „Länderöffnungsklausel“ im Baugesetzbuch erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen (hat bislang nur Bayern genutzt)

Die Verbände der erneuerbaren Energien und die in diesem Bereich tätigen Banken lehnten Ausschreibungen für neue Windenergieprojekte ab. Zum einen seien Ausschreibungsmodelle im Ausland weitgehend erfolglos geblieben, während Festvergütungsmodelle einen Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Zum anderen sei das Finanzierungsrisiko bei einer Ausschreibung kaum noch kalkulierbar, so dass Sicherheitszuschläge erhoben würden und die Stromerzeugung unnötig verteuert werde. Eine Ausschreibungspflicht sei auf finanzstarke Energiekonzerne zugeschnitten, die hohe Vorlaufkosten tragen können, ohne dass ein Kapitalrückfluss gesichert sei. Für kleine Unternehmen sei das Ausschreibungsrisiko dagegen kaum tragbar. Die Politik habe zwar zugesagt, die Ausschreibungsbedingungen so zu gestalten, dass auch kleine Unternehmen, Bürgerprojekte und Energiegenossenschaften noch eine Chance gegen die Energiekonzerne haben, lasse aber seit Monaten völlig offen, wie das gewährleistet werden soll.

Die Versammlungsteilnehmer äußerten ihr Unverständnis über die neuen gesetzlichen Regelungen und kritisierten, dass Energiekonzerne durch eine Ausschreibungspflicht politisch gestützt und kleine Anbieter aus dem Markt gedrängt würden.

### 5.2. Repowering des Windparks Olzheim

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Olzheimer Berg im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm nicht als Sonderbaugelände für die Windenergienutzung vorgesehen sei. Wesentliche Gründe für den Ausschluss des Standortes Olzheimer Berg seien Schutzabstände von 1.000 m um Ortslagen, 3.000 m um Brutvorkommen des Schwarzstorches und ein Unterschreiten der definierten Mindestgröße von 50 ha. Es gelte zwar Bestandsschutz für den bestehenden Windpark, aber ein Repowering bzw. die Errichtung neuer WEA am Olzheimer Berg sei in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr zulässig. Es stelle sich allerdings die Frage, ob die Flächenausweisung im Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm den rechtlichen Anforderungen nach einem schlüssigen Gesamtkonzept entspricht und ausreichend ist, um das Ziel der Landesplanung zu erfüllen.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen ca. 1,7 % der Fläche des Gemeindegebietes als Konzentrationsflächen für die Windenergie ausgewiesen werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass ca. 2,0 % der Landesfläche für die Windenergienutzung freigegeben werden müssen, um die Ziele der Landesplanung und des Klimaschutzes zu erreichen. Ggf. könne mit einem Normenkontrollantrag gegen den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan vorgegangen werden.

Bezüglich der Vermarktung der Altanlagen berichtete Herr Wrona, dass der Markt mit WEA der 500-600 kW-Klasse überschwemmt sei. Diese Anlagen könnten auch im Ausland (Osteuropa, Afrika) kaum noch abgesetzt werden. Mit Erlösen aus dem Verkauf der Altanlagen könne daher nicht gerechnet werden. Die Anlagen hätten faktisch nur noch „Schrottwert“, womit nicht einmal die Abbaukosten gedeckt werden könnten.

Herr Engel wies darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Prüm bemüht sei, so wenig Windvorrangflächen wie möglich auszuweisen. Herr Walker kritisierte, dass die Kriterien für Flächenausweisungen und für die Zulassung bzw. Unterbindung eines Repowering häufig sachfremd und nicht nachvollziehbar seien.

### 5.3. Anlagestrategie für liquide Mittel

Herr Wrona berichtete, liquide Mittel würden weiterhin in Geldmarkt-Fonds mit geringem Risiko angelegt. Damit sei jedoch kaum noch eine Rendite über 0,5 % p.a. zu erzielen. Nach kurzer Diskussion bestätigte die Versammlung die Anlage liquider Mittel in risikoarmen Geldmarktfonds.

### 5.4. Sonstiges

Herr Wrona warf die Frage auf, wo die nächste Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Nach kurzer Diskussion sprach sich die Versammlung dafür aus, die nächste Gesellschafterversammlung für Mai 2016 außerhalb eines Wochenendes nach Hilter einzuberufen.

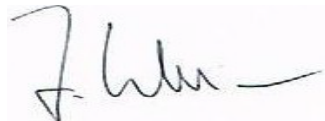
- Herr Wrona wies darauf hin, dass die beschlossene Ausschüttung Ende Juni auf die Konten der Kommanditisten überwiesen werden soll. Die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung solle kurzfristig erstellt und versendet werden.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.45 Uhr.

**Delbrück, 29.05.2014**



Hermann Lanwermeyer  
Protokollführer



Jürgen Wrona  
Versammlungsleiter

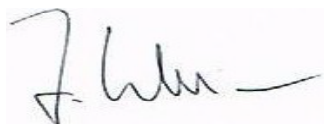
## **Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Olzheimer Berg KG**

### **Anwesenheitsliste von der 18. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 26. Mai 2015 in 54595 Prüm**

Michael Engel	54597 Neuendorf
Hermann Lanwermeyer	49176 Hilter
Johannes Kern	51465 Bergisch-Gladbach
Heinrich Walker	26871 Papenburg
Jürgen Wrona	33129 Delbrück-Ostenland
- in Vollmacht für Reinhold Meine	31249 Hohenhameln

Hiermit wird bestätigt, dass vorgenannte Kommanditisten an o.g. Gesellschafterversammlung teilgenommen haben.

**Hilter/Delbrück, 29.05.2015**



Jürgen Wrona  
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH